



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de l'économie, de l'énergie et du territoire
Service de l'agriculture
Office de la viticulture

Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung
Dienststelle für Landwirtschaft
Weinbauamt



WALLIS – WEINERnte 2017

SCHÄTZUNG DER POTENTIELLEN TRAUBENERnte AM 12. JULI 2017

Die Schätzung der potentiellen Traubenernte 2017 wurde gemäss der kantonalen Verordnung über den Rebbauplan und den Wein vom 17. März 2004 (Art. 74), durch das Weinbauamt auf der Gesamtheit des Walliser Rebberges durchgeführt. Diese Schätzung ermöglicht es der ganzen Branche, von der Produktion bis zur Einkellerung, nützliche Hinweise betreffend der Ertragsregulierung zu geben, damit die von der Branchenorganisation der Walliser Weine festgelegten Ertragsgrenzen für die Ernte 2017 (Amtsblatt vom 30. Juni 2017) eingehalten werden können. Diese Schätzung wurde anhand einer für den Walliser Rebberg repräsentativen Stichprobe von 707 Parzellen vorgenommen und **in Regionen durchgeführt, welche vom Frühlingsfrost nicht betroffen waren**.

ANLEITUNG ZUR ERNTEBESCHRÄNKUNG

In Anbetracht der Ergebnisse der Schätzung und in Abwesenheit jeglicher Probleme muss die potentielle Traubenernte 2017 für alle Rebsorten reguliert werden. Die Rebbergskontrolle beruht in erster Linie auf dem Grundsatz der Eigenkontrolle und liegt somit in der Zuständigkeit des Rebbewirtschafters. Dabei sollten folgende Werte erzielt werden:

Rebsorte	Quantitative AOC-Ertragsgrenze (kg/m ²) (Amtsbl. vom 30.06.2017)	Richtgewicht (g) der Durchschnittstraube 2017	Anzahl Durchschnittstrauben pro m ² bei der Ernte *
Pinot noir	1.200	173	7
Chasselas-Fendant	1.400	266	5
Gamay	1.200	173	7
Sylvaner	1.400	191	7 bis 8
Syrah	1.200	190	6 bis 7
Arvine	1.200	189	6 bis 7
Humagne rouge	1.200	236	5
Cornalin	1.200	226	5 bis 6

* **Die Pflanzendichte ist zu berücksichtigen:** die effektive Fläche pro Rebstock muss in Betracht gezogen werden.

Zeitpunkte der Ertragsregulierung:

- Ab dem Stadium der Erbsengrösse bis zur Traubenkehr (Farbwechsel und Weichwerden der Beeren).
- Beim Stadium der Traubenkehr: Entfernen der Trauben mit Reiferückstand (grosse Trauben und Schultern).
- Bei der Traubenernte durch Entfernen der nicht ausgereiften oder kranken Trauben (Fäulnis oder echter Mehltau).
- Der Ertrag sollte vor dem Farbumschlag reguliert werden, um zu verhindern, dass Trauben auf den Boden fallen, die bereits Zucker enthalten und so die Kirschessigfliege in die Parzelle locken könnten. Erfolgt die Ertragsregulierung nach dem Farbumschlag, dann sollten die ausgerissenen Trauben oder Traubenteile aus dem Weinberg entsorgt werden.

Vorgehensweise bei der Ertragsregulierung:

- In erster Linie Trauben von Ruten (Trieben) mit einem schwachen Wuchs wegschneiden. Diese Trauben werden nie richtig reif.
- Kranke und/oder ungünstig positionierte Trauben wegschneiden: höher gelegene, zu nahe beieinander stehende Trauben sowie schlecht durchlüftete oder ungünstig exponierte Trauben.

Um präziser zu sein, empfehlen wir Ihnen eine genaue Schätzung Ihrer Parzelle(n) vorzunehmen. Ein Formular zur Ernteschätzung ist unter www.vs.ch/Landwirtschaft oder beim Weinbauamt unter Tel. 027/606 76 40 verfügbar. Bei der Berechnung des Traubengewichts verwenden Sie, bitte, die Richtgewichte der Beeren, die sich auf der Rückseite dieses Blattes befinden.

WALLIS – WEINERNT 2017
DIE KANTONALE SCHÄTZUNG DER POTENTIELLEN TRAUBENERNTE VOM 12. JULI 2017
BETRIFFT NICHT ERTRAGSREGULIERTE REBPARZELLEN (707 PARZELLEN)

Rebsorte	Durchschnittliche Anzahl Trauben pro Rebstock (Ausählung 10 aufeinanderfolgenden Stöcken)							Gewicht ¹ der Durchschnittstraube bei der Ernte (g) (Anzahl Beeren x Richtgewicht der Beeren)						
	2012	2013	2014	2015	2016	Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016	2017	2012	2013	2014	2015	2016	Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016	2017
PINOT NOIR	7.6	7.5	7.3	7.5	9.1	8.1	8.2	166	132	148	142	178	153	173
CHASSELAS	7.0	6.3	5.8	5.6	7.5	6.6	6.9	281	288	254	256	312	278	266
GAMAY	8.2	7.5	7.4	7.4	8.7	7.9	8.8	211	173	180	194	238	199	173
SYLVANER	9.0	7.5	7.7	7.7	7.9	7.7	8.9	217	169	180	186	200	190	191
SYRAH	8.0	6.6	7.0	7.2	7.8	7.3	7.5	230	200	206	198	220	211	190
ARVINE	8.1	5.8	6.3	6.9	7.3	6.7	7.0	215	178	179	217	207	199	189
HUMAGNE ROUGE	6.0	5.8	6.2	5.5	7.5	6.5	5.2	286	255	234	257	333	273	236
CORNALIN	6.5	5.4	5.7	5.0	6.1	5.7	4.0	258	207	252	251	312	256	226
Effektive kantonale Weinernte (in Millionen Liter)								37.7	32.6	34.7	32.8	41.8	35.9	?

Richtgewicht der Beeren bei der Ernte (Gramm pro Beere):

Weisse Rebsorten :

Amigne, Chardonnay, Pinot gris/Malvoisie, Savagnin blanc/Païen-Heida, Pinot blanc ²	: 1.50 g.
Arvine ³	: 1.38 g.
Chasselas/Fendant ³	: 3.08 g.
Marsanne blanche/Ermitage ²	: 1.50 g.
Humagne ²	: 2.00 g.
Sylvaner/Rhin ³	: 2.19 g.

Rote Rebsorten :

Humagne rouge ³	: 1.93 g.
Cornalin ³	: 1.82 g.
Gamay ³	: 2.26 g.
Pinot noir ³	: 1.61 g.
Diolinoir ²	: 1.50 g.
Syrah ³	: 1.83 g.
Gamaret ²	: 1.70 g.

Für die Schätzung des Beerengewichtes von nicht aufgeführten Rebsorten, sollte man sich an den anbei angegebenen Grössenordnungen orientieren.

² Quelle : AGRIDEA (fiche technique 0.24)

³ Quelle : Walliser Weinbauamt, aus dem Parzellennetz der Reifekontrolle der Rebsorten

¹ Die Werte wurden anhand der unten erwähnten Beerengewichte berechnet.